

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRÄßEN
(ADN) BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(40. Tagung, Genf, 22. – 26. August 2022)
Punkt 3 b) der vorläufigen Tagesordnung
**Durchführung des Europäischen Übereinkommens über die internationale
Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN):
Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten**

Vorstellung eines Projekts betreffend Schiffe mit reduzierter Besatzung für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

Eingereicht von Belgien*..**

Einleitung

1. Bei der belgischen Delegation ist ein Antrag auf Vorstellung eines Projekts eingegangen, das die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen mit Schiffen mit reduzierter Besatzung betrifft. Der Antrag stammt von Seafar und dem deutschen Schifffahrts- und Logistikunternehmen HGK Shipping, die ihr Projekt vorstellen werden.
2. Die im informellen Dokument INF.2 enthaltene Präsentation gibt einen Überblick über das Projekt, das informelle Dokument INF.3 enthält zudem eine Risikoanalyse. Die Projektträger möchten das Projekt auf der vierzigsten Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses vorstellen.

Vorschlag

3. Die belgische Delegation bittet den ADN-Sicherheitsausschuss, eine Abweichung von den Vorschriften der dem ADN beigefügten Verordnung zu prüfen, für die laut Risikoanalyse „Nichteinhaltung des ADN“ zutrifft. Je nach Ausgang dieser Diskussion könnte für die nächste Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses ein weiteres Arbeitsdokument vorgelegt werden.

* Von der UNECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2022/47 verteilt.

** A/76/6 (Kap. 20) Abs. 20.76.